

Kriterien an Service-Learning-Angebote am IKU (ausführliche Version)

In Anlehnung an die Qualitätsstandards von Service-Learning und angepasst an die Voraussetzungen der PH FHNW müssen Service-Learning-Angebote am IKU folgende Kriterien erfüllen:

- Das Engagement der Studierenden **reagiert auf ein reales Anliegen** der Community. Unter Community verstehen wir ein weites Feld: Es kann sich bspw. um Anliegen von **Schulleitungen, Lehrpersonen, Lehrpersonenteams, Bildungsbehörden, auserschulische Bildungsanbieter, Gemeinden, Vereinen** oder **sozialen Institutionen** handeln. Doch auch die Hochschule selber stellt einen Teil der Community dar, z.B. **Professuren** im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder die **Abteilung Services**.
- **Die Anliegen** der Community bzw. des Partners **müssen mit den Ausbildungsinhalten des IKUs übereinstimmen** und diese vertiefen und in einem regulären Modul behandelt werden können. Je höher die Übereinstimmung zwischen fachlichen Zielen der Veranstaltung und dem geplanten Service ist, desto besser ist das Angebot umsetzbar.
- Das Engagement der Studierenden findet **gemeinsam mit Partnern** statt. Diese Partner sind häufig **hochschulextern**, im Falle eines Auftrags von Seiten der Professuren oder der Services können sie aber auch **hochschulintern** sein. Der Partner muss nicht gleichzeitig der **Nutzniesende** des Engagements der Studierenden sein. Z.B. kann der Partner eine gemeinnützige Institution oder eine Lehrperson sein, das Engagement geht aber zugunsten von Schülerinnen und Schülern oder Schulen. Der Partner sollte aber auch einen Nutzen aus der Zusammenarbeit mit den Studierenden ziehen können.
- Die Community resp. der Partner, die resp. der den Auftrag formuliert und bei der Umsetzung beigezogen wird, muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen **Service von Studierenden handelt, welche nach "bestem Wissen und Können" handeln**, jedoch (noch) keine Expertinnen und Experten im entsprechenden Gebiet sind. Eine Garantie auf Erfolg besteht daher nicht.
- Das Anliegen resp. der **Auftrag des Partners sollte sich ohne das Engagement der Studierenden nicht oder nicht in gleicher Art umsetzen lassen**. Nach Möglichkeit sollte keine Konkurrenzsituation zu kostenpflichtigen Dienstleistungen entstehen (z.B. Entwicklung eines Schulprofils, welches normalerweise durch externe, kostenpflichtige Berater angeleitet wird). Weiter muss beachtet werden, dass keine Aufgaben aus dem offiziellen Pflichtenheft von staatlichen Servicepartnern (z.B. Schulleitungen, Lehrpersonen) auf Studierende «abgeschoben» werden.
- Nach Möglichkeit **werden die Studierenden in die Konzeption, die Umsetzung und die Nachbereitung des Service-Learning-Vorhabens eingebunden**. Je nach Service und vorhandener Zeit müssen aber gewisse Schritte schon im Vorfeld einer Veranstaltung vorbereitet werden oder Studierende werden in bereits angelaufene externe Projekte einbezogen. Zudem ist es möglich, dass längerfristige Projekte entstehen, in denen verschiedene Studierendengruppen nacheinander arbeiten und sie so auch nicht alle Phasen mitmachen.
- Im Service-Learning-Angebot muss eine **regelmässige und gezielte Reflexion** der gemachten Erfahrung stattfinden, zudem erhalten die Studierenden regelmässiges **konstruktives Feedback und Anerkennung** für die geleistete Arbeit. Am Ende erhalten sie ein **Zertifikat** über die Teilnahme.